An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

2100-0585

Eisenstadt, am 22. September 2026

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Abschaffung des Wohnbauförderungsbeitrages“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Abschaffung des Wohnbauförderungsbeitrages“

Der Wohnbauförderungsbeitrag wird von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Arbeitgebern getragen. Der Beitrag beträgt im Burgenland insgesamt 1 Prozent der maßgeblichen Beitragsgrundlage, wobei jeweils 0,5 Prozent auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite entfallen.

Damit wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Monat für Monat ein Teil ihres hart erarbeiteten Einkommens abgezogen. Gleichzeitig werden auch die heimischen Betriebe über den Arbeitgeberanteil zusätzlich belastet. Allein im Jahr 2024 nahm das Land Burgenland aus dem Wohnbauförderungsbeitrag rund 36 Millionen Euro ein.

Wer einen Wohnbauförderungsbeitrag einhebt, vermittelt bereits durch dessen Bezeichnung eine klare Erwartung: Dieses Geld soll dem Wohnbau und damit insbesondere der Schaffung und Erhaltung von leistbarem Wohnraum zugutekommen.

Seit 1. Jänner 2018 handelt es sich beim Wohnbauförderungsbeitrag infolge des Finanzausgleichs um eine ausschließliche Landesabgabe. Die eingehobenen Mittel unterliegen jedoch keiner gesetzlichen Zweckbindung für die Wohnbauförderung. Damit ist nicht gewährleistet, dass die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebrachten Beiträge tatsächlich ausschließlich für Neubau, Sanierung, Wohnbeihilfen oder andere Maßnahmen zur Schaffung leistbaren Wohnraums eingesetzt werden.

Die Freiheitlichen haben bereits im Oktober 2025 mit einem selbständigen Antrag die Wiedereinführung einer klaren Zweckwidmung des Wohnbauförderungsbeitrages gefordert. Ziel war es, sicherzustellen, dass die eingehobenen Beiträge ausschließlich der Wohnbauförderung zugutekommen und nicht in anderen Budgetbereichen verwendet werden können.

Wird eine solche verbindliche Zweckbindung nicht hergestellt, ist die weitere Einhebung einer ausdrücklich als „Wohnbauförderungsbeitrag“ bezeichneten Abgabe politisch und sachlich nicht länger zu rechtfertigen.

Gerade angesichts der hohen Belastung der arbeitenden Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft ist es nicht nachvollziehbar, Arbeitnehmern weiterhin einen Wohnbauförderungsbeitrag vom Lohn abzuziehen und gleichzeitig Arbeitgeber mit einem ebenso hohen Anteil zu belasten, obwohl die daraus erzielten Einnahmen nicht verbindlich und ausschließlich für die Wohnbauförderung verwendet werden müssen.

Die Abschaffung des Wohnbauförderungsbeitrages wäre daher eine unmittelbare Entlastungsmaßnahme. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten mehr von ihrem erarbeiteten Einkommen, während gleichzeitig die Lohnnebenkosten für die heimischen Betriebe gesenkt würden.

Es sollte daher der Grundsatz gelten: Entweder werden die Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag verbindlich, vollständig und nachweislich für die Wohnbauförderung verwendet oder Arbeitnehmern und Arbeitgebern darf dieser Beitrag nicht länger abverlangt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- dem Burgenländischen Landtag ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Wohnbauförderungsbeitrag im Burgenland sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber vollständig abgeschafft wird.
- Dieser Schritt ist insbesondere deshalb geboten, weil die Landesregierung der bereits erhobenen Forderung nach einer verbindlichen, vollständigen und nachweisbaren Zweckbindung der Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag bislang nicht nachgekommen ist.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.